

Uebersetzungs-Anzeigen.

[654.] **Collissionen zu vermeiden,**
zeigen wir hiermit an, daß von dem Werke

Geraldine; a tale of conscience.

By E. C. A. 2 Vol. London 1837.

nächstens eine gebiegene Uebersetzung in unserm Verlage erscheinen wird, auf welche alle guten Buchhandlungen Bestellungen annehmen.

Näheres über dieses ausgezeichnete Buch findet man in den „Historisch-politischen Blättern v. Phillips und Görres. II. Bd. 6. Heft, Seite 353 u. ff.

Kugsburg, im December 1838.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[655.] Zur gefälligen Notiz.

Die noch immer so vielfach entstehenden Verwechslungen meiner Firma mit der des Herrn C. Kempf (J. C. Krieger'sche Verlagsbuchhandlung) nöthigen mich, vom 1. Jan. 1839 an nur mit meinem Namen;

Theodor Fischer in Cassel

zu firmiren. Auf diese Firma sind alle Transporte der demnach jetzt erloschenen Firmen: J. C. Krieger'sche Buchhandlung und Theodor Fischer in Leipzig zu übertragen, und bitte ich ganz besonders, zu bevorstehender Ostermesse nur unter der jetzigen Firma an mich Zahlungen zu leisten und mir zu remittiren. — Für Cassel selbst bleibt die Firma nach wie vor J. C. Krieger'sche Buchhandlung.

Cassel, im Januar 1839.

Theodor Fischer.

(J. C. Krieger'sche Buchhandlung.)

[656.] Erklärung.

Eine Anzahl Handlungen sind noch mit Saldis aus der Rechnung 1837 im Rückstande. Wiederholtes Ersuchen um Zahlung ist unberücksichtigt gelassen worden. Dessen ungeachtet wird aber von vielen dieser Restanten uns zugemuthet, ihre Verlangzetteln nach wie vor zu respectiren.

Dies veranlaßt uns abermals zu erklären:

- 1) daß wir alle weiteren Sendungen einstellen, wo irgend ein Saldo, sei er groß oder klein, unbezahlt geblieben ist.
- 2) daß wir unsern Verlag nur dann in Rechnung geben, wenn in jeder Jubilate-Messe, nicht nach derselben, vollständig abgeschlossen u. gezahlt wird.

Wer dieser Bedingung nicht nachkommen will, darf auf Sendungen von uns niemals rechnen.

Breslau, 12. Januar 1839.

Josef Max und Komp.

[657.] Als Handschrift zu betrachten und nicht zu übersehen.

Mit Rücksicht auf unsere in Nr. 109 des Börsenblatts pro 1838 abgedruckte Erklärung vom 10. Decbr. desselben Jahres, bitten wir, von den nachstehenden Bedingungen, welche wir für die Folge von den mit uns in Verbindung stehenden geehrten Buchhandlungen erfüllt wünschen, gefällige Notiz zu nehmen:

- 1) Wir nehmen nur dann Disponenden von neuern Artikeln in neue Rechnung auf, wenn solches auf unserer Remittenden-Factur gestattet ist.
- 2) Ueberträge à $\frac{1}{2}$ des ganzen Saldo ertauben wir nur dann, wenn der Saldo die Summe von 50 fl. übersteigt, und wenn spätestens in der Zahlwoche der Jubilate-Messe Zahlung geleistet wird.
- 3) Die Berichtigung der ad 2 gerechtfertigten Ueberträge gewärtigen wir im October, spätestens November nach dem Rechnungsjahr.
- 4) Nur denjenigen Handlungen gestatten wir ferner Ueberträge, welche die Bedingungen ad 1-3 genau erfüllen.
- 5) Diejenigen Buchhandlungen, welche dieselben nicht erfüllt haben, werden vorläufig von unserer Auslieferungsliste gestrichen.
- 6) Mit allen solchen Buchhandlungen aber, welche bis Ende des Jahres ihr Conto vom vorigen Jahre nicht vollständig saldirten haben, heben wir für immer die Rechnung auf.

Wir werden streng nach vorstehend mitgetheilten Grundsätzen verfahren, da nur auf solche Weise eine geregelte Geschäftsführung zu erreichen ist.

Berlin, im Januar 1839.

Hauß'sche Buchhandlung.

[658.] Wir versanden am heutigen Tage unsere Remittendenfactur in doppelter Anzahl; unsere Bitte, uns nichts zur Disposition zu stellen, empfehlen wir Ihrer besonderen gef. Beachtung, da die Verhältnisse des ausländischen Sortiments-Geschäfts uns nicht gestatten Disponenden anzunehmen.

Leipzig, 6. Februar 1839.

Brockhaus u. Arenarius,

Buchh. f. deutsche u. ausländ. Literatur.

[659.] Nachdem sämtliche Rechnungs-Auszüge pr. 1838 an meine verehrlichen Herren Collegen abgegangen sind, und ich hier noch die Bitte: um baldige Rücksendung nach gemachter Revision, wiederhole, spreche ich auch die aus: von folgenden Neuigkeiten — welche spät im vorigen Jahre versendet worden — die nicht abgesetzten Exemplare auf neue Rechnung zu tragen und nicht zu remittiren:

(Schreiber, A.) Taschenbuch für Schnellreisende zwischen Rotterdam und Basel.

— Die Donaureise, von der Einmündung des Ludwig-Kanals bis nach Konstantinopel.

— Handbuch für Reisende nach Heidelberg. 3. Aufl.

Noch bemerke ich, daß die neue (3.) Auflage von Leonhard's Grundzüge der Geologie und Geognosie etc. jetzt versendet wird, an Alle, welche davon pr. nov. verlangt haben, — wer es versäumt hat, wolle baldigst die Bestellung senden.

Heidelberg, d. 25. Jan. 1839.

J. Engelmann.